



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
vom: 14.04.2018		Verantwortlich:	Dez. 4 / StW	
Beleuchtung Neßlerstraße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	13.06.2018	7	x	

Kurzfassung

Siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Die besagte Anlage befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft; jedoch außerhalb geschlossener Bebauung. Verkehrswege in solchen Bereichen sind gemäß den Richtlinien der Stadt Karlsruhe zunächst nicht zur Beleuchtung vorgesehen.

Daher existiert auch keine „direkte Beleuchtung“ des Gehweges. Der höhergelegene Weg wird also nur bedingt durch das rückseitige Streulicht der bestehenden Straßenbeleuchtung aufgehell.

Im Zuge einer technisch realisierbaren Erneuerung der bestehenden Altanlage mit modernen LED-Leuchten auf neuen Beleuchtungsmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 8,50 m könnte der besagte Gehweg – unter Berücksichtigung der aktuellen Norm und ohne Vergrößerung der Leuchtstellenanzahl – „mitbeleuchtet“ werden.

Eine Energieeinsparung ist aufgrund der aktuellen, normativen Grundlagen und der vergrößerten, zu beleuchtenden Verkehrsfläche nicht zu erwarten.

Die Kosten für die Erneuerung der 26 im ergänzenden Plan markierten Leuchtstellen (Masten und Leuchten) entlang der Neßlerstraße werden auf ca. 45.000 Euro netto geschätzt. Hierin ist der punktuelle Leuchten- und Mastentausch, jeweils an den bisherigen Standorten, inklusive aller hierfür erforderlichen Materialien und Arbeiten enthalten. Kosten für evtl. weitere erforderliche Maßnahmen, wie z. B. Umweltgutachten, und für den Betrieb der Anlage sind darin nicht enthalten.

Die Stellungnahme wurde durch den Fachbereich Straßenbeleuchtung innerhalb der Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt. Nachfolgend einige Anmerkungen vonseiten und aus Sicht des Fachbereichs:

Da die Stadtwerke – die öffentliche Straßenbeleuchtung betreffend – im Auftrag der Stadt handeln, sind diese im Fall derartiger Anfragen nicht entscheidungsbefugt.

Vor dem Hintergrund der Ersatzteilproblematik ist auch ein „einfacher Leuchtentausch“ an den bestehenden Masten denkbar.

Dieser kostet etwa 15.000 Euro netto und wird so in Abstimmung mit dem Tiefbauamt weiter verfolgt. Damit kann eine deutliche Verbesserung der Beleuchtung des Gehweges – wenn auch nicht gänzlich normgerecht – erzielt werden.

Die derzeitige Beleuchtungsanlage mit Ansatzleuchten an sogenannten „Peitschenmasten“ stammt größtenteils aus den 70er Jahren (1964 ff.). Als Leuchtmittel kommen vor allem Leuchtstofflampen in Form von „U-Röhren“ zum Einsatz, welche in naher Zukunft über die uns bekannten Bezugsquellen nicht mehr erhältlich sein werden. Eine Ersatzteilversorgung wird daher in Kürze nicht mehr sichergestellt sein, weshalb wir bereits derzeit vergleichbare Leuchten in Karlsruhe durch LED-Leuchten nach aktuellem Stand der Technik ersetzen.

Sachbearbeiter: Herr Manfred Weiß, Tel. 599-4250